

Austauschprogramm mit der Slowakischen Rechtsanwaltskammer:

Schon seit dem Jahre 1992 unterhält die RAK Bamberg freundschaftliche Beziehungen zur Rechtsanwaltskammer der Slowakischen Republik (Bratislava), die in den vergangenen zwei Jahren weiter intensiviert wurden. Im Zuge ihrer Gespräche trafen die Vertreter beider Kammern nunmehr die Vereinbarung, dass ab dem Jahre 2014 ein Austauschprogramm verwirklicht werden soll, das es slowakischen Konzipienten (Rechtsanwaltsanwärtinnen) und deutschen Junganwälten sowie Rechtsreferendaren im Rahmen ihrer Anwaltsstation ermöglicht, die Arbeitsweise von Anwaltschaft und Justiz im jeweils anderen Land genauer kennen zu lernen. Hierzu wurden folgende Rahmenbedingungen abgesteckt:

1. Slowakische Konzipienten und deutsche Junganwälte sowie Referendare werden von einer oder mehrerer Anwaltskanzlei/en des jeweils anderen Landes aufgenommen; ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich mit der Arbeit in der Gastkanzlei vertraut zu machen, von der Rechtsordnung des Gastlandes Kenntnisse zu erlangen und praktische Erfahrungen zu sammeln.
2. Das Alter der Teilnehmer des Austauschprogramms ist auf 35 Jahre, der Aufenthalt in der Gastkanzlei auf vier Wochen begrenzt.
3. Die Slowakische Rechtsanwaltskammer bietet den deutschen Teilnehmern eine Unterkunft in ihrem Kammergebäude in Bratislava an. Zudem beabsichtigt sie, einen Zuschuss zur Kostendeckung (Taschengeld) von 300,00 € zu gewähren.

Weil die RAK Bamberg den slowakischen Konzipienten weder eigene Unterkünfte zur Verfügung stellen (möglich wäre allenfalls deren Vermittlung), noch die Finanzierung übernehmen oder einen Zuschuss hierzu leisten kann, wird dies die Aufgabe der deutschen Gastkanzleien sein, soweit nicht Fördermittel in Betracht kommen.

Kolleginnen und Kollegen, die an einer Mitwirkung am Austauschprogramm interessiert sind, werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle der RAK Bamberg in Verbindung zu setzen, entweder telefonisch unter 0951/986200 oder per E-Mail an info@rakba.de. Ansprechpartner ist Herr Geschäftsführer Rainer Riegler. Dieser Aufruf gilt sowohl für Kanzleien, die bereit sind, slowakische Rechtsanwaltsanwärtinnen für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen bei sich aufzunehmen, als auch für junge Kolleginnen und Kollegen, die sich einen Aufenthalt und eine Mitarbeit in einer slowakischen Anwaltskanzlei vorstellen können.